Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/085/2020

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	12.05.2020
Bearbeiter:	Anne Breford	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Bohmte	24.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	30.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.07.2020	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 5 „Leverner Straße“ beschlossen, um eine den städtebaulichen Erfordernissen angepasste planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung zu erhalten.

Zwischenzeitlich wurde basierend auf dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag der Planungsauftrag an das günstigst bietende Planungsbüro Hahm, Osnabrück erteilt. Das Planungsbüro hat nunmehr den Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung erarbeitet.

Der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung und das Geruchs-Immissionsschutzgutachten sind beigefügt.

Um den Gebietscharakter nicht zu verändern, müssen sich Bauvorhaben nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der zu überbaubaren Grundstücksfläche und der äußeren Gestaltung harmonisch in die nähere Umgebung einfügen. Zu diesem Zweck erfolgen in der Außenbereichssatzung nähere Bestimmungen. Diese beinhalten die Beschränkung der Firsthöhe auf 9,50 m über Oberkante Erdgeschossfußboden und einer Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten.

Der Bereich, in dem Wohnbebauung errichtet werden darf, ist in der Planzeichnung mit einer Baugrenze gekennzeichnet.

Das Immissionsschutzgutachten legt dar, dass die Geruchsimmissionen unterhalb des zulässigen Grenzwert für den Außenbereich liegen und somit keine unzulässigen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden.

Nach Anerkennung des Planentwurfs kann das ordentliche Beteiligungsverfahren (öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Planentwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 5

„Leverner Straße“ anzuerkennen und gleichzeitig zu beschließen das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: